(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 204. **Sonnabend, den 1. September** **1900.**

Die gewaltsame Ausländer-Austreibung aus Johannesburg.

Ein von den Engländern in Johannesburg gewaltsam aus seiner friedlichen Thätigkeit gerissener und mit gegen 400 Leidensgefährten nach Europa eskortirter Deutscher, Herr Paul Miersch, zur Zeit in Cottbus, berichtet der „O. W.“:

Ich erlaube mir hiermit, für folgenden kurz gefaßten Artikel in Ihrem geschätzten Blatte Aufnahme zu erbitten, um den von englischen Zeitungen über uns und den Grund unserer Ausweisungen verbreiteten Lügen entgegenzutreten, da ich schon einige diesbezügliche Artikel in deutschen Zeitungen gesehen habe.

Es handelt sich um die angeblich in einer Verschwörung gegen Lord Roberts, die Engländer und englisches Eigenthum verwickelt gewesenen 400 ausgewiesenen Ausländer von Johannesburg, zu denen auch ich gehöre.

Folgende Thatsachen die sich vom 13. Juli bis zum 20. August zugetragen haben, bin ich willens, eidlich zu bekräftigen.

Am 13. Juli, nachdem die Engländer Johannesburg schon 44 Tage in Besitz hatten, gingen Patrouillen straßauf und ab, nahmen Alles fest, was ihnen in den Weg kam, und brachten die Leute auf die Wache. Damit nicht zufrieden, gingen sie von Haus zu Haus, brachen die Thüren auf, wo ihnen nicht geöffnet wurde, rissen die Insassen aus dem Bett, Familienväter aus der Mitte ihrer Familie und schleppten sie fort. Auf der Wache wurden unsere Namen aufgenommen, und von dort kamen wir ins Gefängniß. Auf unsere Frage, was wir verbrochen hätten, wurde uns von den Offizieren der Bescheid, sie wüßten es nicht. Unser Consul, der uns auf unsere Bitte besuchte, konnte uns auch nicht den Grund unserer Verhaftung mittheilen und sagte uns dann mit Achselzucken, daß er für uns wohl auch nichts würde thun können. Jedoch befreite er einige Leute, die mit einflußreichen Persönlichkeiten in Verbindung standen, was leider bei den meisten nicht der Fall war. Der französische Consul, der gleichzeitig Rußland — und Griechenland vertrat, befreite alle Angehörige der drei Nationen.

Nach zwei Tagen wurden wir unter militärischer Bedeckung Mittags 12 Uhr durch die Stadt nach dem Bahnhofe gebracht, dort je 20 bis 36 Mann in einen Vieh- bez. Gutswagen gesperrt und nach East-London befördert. Auf dem Wege dorthin, auf den Stationen, wo wir mit den Bewohnern in Berührung kamen, entblödeten sich dieselben nicht, uns zu beschimpfen und anzuspucken (echt englischer Anstand.) In East-London wurden wir an Bord des Transportschiffes „Hawarden Castle“ gebracht und gingen nach Simonstown, wo wir unseren General-Consul in Kapstadt brieflich baten, an Bord zu kommen. Er kam auch, bedauerte jedoch, nichts für uns thun zu können. Wir ersuchten ihn, das Reichsamt des Auswärtigen von unserer Behandlung in Kenntniß zu setzen, dort mitzutheilen, daß wir gegen eine derartige Behandlung protestirten, und daß wir Schadenersatz-Ansprüche geltend machen würden. Sodann baten wir ihn, die nothwendigsten Bekleidungs- und Reinigungs-Gegenstände, die uns fehlten (fast Alle hatten nicht mehr, als was sie am Leibe trugen, an Seife, Handtuch, Kamm, Löffel, Messer u. s. w. gar nicht zu denken!) zu beschaffen. Es war jedoch zu spät dafür, und wir mußten unsere Weiterreise ohne diese unentbehrlichen Gegenstände fortsetzen. In Vlissingen wurden wir am 20. August gelandet. Dort bekam Jeder, der damit zufrieden war, ein Freibillet und nothdürftiges Reisegeld nach der Heimath. Ein großer Theil der Leute ging jedoch mit demselben Schiff auf eigenen Wunsch nach London, um dort ihr Recht geltend zu machen.

Daß die Herren Engländer einen Gewaltakt erster Ordnung ausgeführt und jetzt bemüht sind, denselben einen Schein des Rechts zu geben, begründe ich folgendermaßen: Nur ungefähr 10% von den 400 Leuten hatten die Waffen für die Buren aufgenommen, dieselben jedoch schon lange zuvor wieder niedergelegt; die übrigen 90% jedoch hatten niemals die Absicht, Partei für irgend eine Seite zu ergreifen; 20% von den 400 waren Geschäftsleute, die während der ganzen Zeit des Krieges ihrem Geschäfte nachgingen, 75% sind Handwerker von allen Branchen, Alle mit wenigen Ausnahmen in Arbeit stehend und 20—30 Mk. pro Tag verdienend. Viele von den Leuten sind verheirathet und mußten ihre Familien dort zurücklassen. Die meisten verlieren nicht nur ihre Stellung und guten Verdienst, sondern auch ihre nicht unbeträchtlichen Ersparnisse, die man den unsicheren Verhältnissen entsprechend im Koffer oder sonstwo verborgen hatte. Ich glaube, mit Bestimmtheit sagen zu können, daß 80% von den 400 über 2-—3000 Mk. Baargeld besaßen. Ich selbst besaß eine ganz nette Summe in baar, außerdem eine Bierhalle, die mich 6000 Mk. kostete, Hauseinrichtung für ein zweistöckiges Gebäude, abgeschätzt mit 7000 Mk., und noch andere Kleinigkeiten. 5% der Leute gehörten zu jener zweifelhaften Klasse, denen die Engländer vielleicht Grund gehabt hätten, zu mißtrauen. Daß, wie englische Blätter, z. B. „Cape Times“, schreiben, der deutsche Consul in Johannesburg vor unserer Gefangennahme von der englischen Behörde benachrichtigt worden ist, und daß, wenn er uns bewogen hätte, den Neutralitäts-Eid zu schwören, wir wieder freigelassen worden wären, ist eine gemeine Lüge, da die meisten von den Leuten besagten Eid schon geleistet hatten und das diesbezügliche Papier mit nach Europa gebracht haben. Das Alles, glaube ich, genügt, um zu beweisen, daß wir nicht zu der niedrigen Klasse von Vagabunden gehören, als welche die Engländer uns hinstellten. Daß bei uns Waffen und Munition gefunden wurde, ist eine andere Lüge; es wurden bei unserer Untersuchung im Gefängniß unter 400 Leuten nur ein ungewöhnlich großes Messer und ein Schlagring gefunden. Daß wir einer Verschwörung angehört haben sollen, ist eine dritte niederträchtige Verleumdung, die, hoffe ich, sehr bald widerlegt wird. Vermuthungen und Verdächtigungen sind allerdings sehr billig und manchmal sehr bequem, aber jedenfalls kein Grund, 400 Menschen sechs Wochen lang wie Vieh zu behandeln und ihnen Alles, was sie besaßen, zu stehlen. Warum wurden wir nicht, wie wir verlangt hatten, vor Gericht gestellt? Die Engländer hätten das ganz sicher gethan, hätten sie Beweise gegen uns gehabt. Unserer Meinung nach ist der Grund unserer Ausweisung, daß die Engländer die von uns besetzten Anstellungen für das in Johannesburg entlassene Pack von heruntergekommenen Freiwilligen freimachen wollten, die sie sonst ernähren mußten.

Zum Schluß appellire ich an das Rechtsgefühl des deutschen Volkes und bitte, bis die Sache an höherer Stelle erledigt ist, uns Glauben zu schenken und uns mit Sympathien zu unterstützen.

Zur Regelung des Apothekenwesens.

Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß, nachdem der Apothekerrath sich mit der Frage der Einrichtung einer pharmazeutischen Standesvertretung beschäftigt und allem Anscheine nach sich dafür ausgesprochen hat, diese Vertretung in absehbarer Zeit geschaffen wird. Die Apotheker selbst haben dem Kultusminister dafür folgende Vorschläge unterbreitet:

„A. Pharmazeutische Standesvertretung. I. Apothekerkammern. Die für den Bereich einer Provinz zu errichtende Apothekerkammer hat je nach der Anzahl der Apotheken aus 5 oder 7 Mitgliedern zu bestehen, und zwar wählen 200 und weniger Apotheker 5, mehr wie 200 Apotheker 7 Kammermitglieder, für die Dauer von 3 Jahren. Die Kammermitglieder wählen für dieselbe Zeit unter sich einen Vorstand. Die Thätigkeit dieser Provinzialkammern erstreckt sich auf

1. Erörterung aller das Apothekenwesen berührenden Fragen,
2. Erstattung von Gutachten auf Befragen Seitens der Behörden und
3. Einbringung selbstständiger, die Angelegenheiten des Standes betreffender Anträge bei der Staatsbehörde.

Die Einberufung der Kammer erfolgt durch den Oberpräsidenten in der Regel einmal jährlich. Die Mitgliedschaft ist ein Ehrenamt.

II. Landes-Apothekerkammer. Die Landes-Apothekerkammer soll aus dem jedesmaligen Direktor der Medicinalabtheilung als Vorsitzenden, dem Decernenten für pharmazeutische Angelegenheiten als Stellvertreter und aus Vertretern der Provinzen bestehen. Diese Vertreter werden von den Provinzialkammern gewählt, und zwar sind für 250 Apotheken 1, für 251—500 Apotheken 2 und für mehr als 500 Apotheken 3 Vertreter in Aussicht genommen.

Die Thätigkeit der Landeskammer würde sich erstrecken auf.

1. Begutachtung der ihr vom Minister vorzulegenden, das Apothekenwesen betreffenden Angelegenheiten,
2. Einbringung von selbstständigen Anträgen und Vorschlägen an den Minister.

Die Einberufung erfolgt in der Regel einmal jährlich durch den Minister.

B. Behördliche Organisation. Zur Bearbeitung der pharmazeutischen Angelegenheiten werden den Regierungspräsidenten aus dem Apothekerstande hervorgegangene Beamte überwiesen. Diese Beamten sind die technischen Rathgeber der Regierungspräsidenten in allen das Apothekenwesen betreffenden Angelegenheiten. Insbesondere fällt ihnen die Revision der im Regierungsbezirke befindlichen Apotheken und Drogenhandlungen zu.

Diese Beamten sind unmittelbare pensionsberechtigte Staatsbeamte. Ueber ihre Vorbildung ergehen besondere Bestimmungen.“

Gerichtsverhandlungen.

Inwieweit ein Arzt für Kunstfehler in der Diagnose haftet, hatte kürzlich das Kammergericht zu erörtern Veranlassung. Ein Arzt in dessen Sanatorium sich ein Kranker begeben und der auf Grund seiner Diagnose den Patienten als Magenkranken mit Massagen behandelt hatte, sah sich genöthigt, den Patienten wegen seines Honorars zu verklagen. Der Patient bemängelte die Höhe der Forderung und machte geltend, daß der Arzt erklärt habe, er verpflichte sich, ihn völlig gesund zu machen, und setze dafür sein ganzes Vermögen ein, während thatsächlich keine Besserung eingetreten sei, da angeblich gar keine Magenkrankheit vorgelegen habe. Das Kammergericht hat die Ansprüche des Arztes als berechtigt anerkannt und dabei folgende allgemein interessante Ausführungen gemacht: „Die für die einzelnen ärztlichen Dienste berechneten Honorare übersteigen allerdings die in dem Edikt vom 21. Juni 1815 zugelassenen Höchstbeträge und erreichen die höchsten Grenzen der in der Gebührenordnung vom 15. Mai 1896 zugelassenen Sätze. Diese Taxen kommen nach § 90 der Gew.-Ordnung aber nur in Ermangelung besonderer Vereinbarung zur Anwendung. Eine solche Abrede kann auch stillschweigend getroffen werden, und da Specialärzte in der Regel höhere als die tarifmäßigen Honorare fordern und erhalten, so ist anzunehmen, daß der Patient, der einen solchen Arzt aufsucht, ohne mit ihm das Honorar zu verabreden, sich stillschweigend der Forderung des Arztes unterwirft, sofern sie sich nur in gewissen billigen Grenzen hält. Was den angeblichen „Kunstfehler“ betrifft, so mußte der Ausspruch des Arztes, „er setze sein ganzes Vermögen für völlige Gesundung ein“, in seiner maaßlosen Uebertreibung dem Verklagten erkennbar machen, daß der Arzt lediglich sein Zutrauen zu seiner Methode ausdrücken, nicht aber eine besondere Verpflichtung übernehmen wollte. Der Vertrag eines Arztes mit seinem Patienten verpflichtet ihn an sich nicht, einen bestimmten Erfolg, Heilung oder Linderung des Leidens zu erzielen; er ist nur verpflichtet, den Patienten nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu behandeln. Nun ist nicht bewiesen, daß die Diagnose des Arztes und die darauf gestützte Behandlungsweise unrichtig waren, und es kann dem Arzte nicht der Beweis dafür aufgebürdet werden, daß sie richtig waren. Abgesehen von der Unmöglichkeit eines solchen Nachweises in vielen Fällen, kann der Arzt bei den Schranken des wissenschaftlichen Erkennens für seine Diagnose keine Gewähr leisten und deshalb auch nicht verpflichtet sein, die Natur, eines jeden Uebels zu erkennen; er muß nur dafür einstehen, daß ihm bei der Diagnose kein nach den Regeln der Kunst vermeidlicher Irrthum unterlaufe. Außerdem kann auch bei der genauesten Untersuchung einem Arzte eine Erkenntniß entgehen, die von einem andern Arzte gewonnen wird, ohne daß den ersteren darum der Vorwurf der Oberflächlichkeit träfe.“

Kunst und Wissenschaft.

— Der Internationale kunsthistorische Congreß findet in diesem Jahre in den Tagen vom 16. bis 19. September in Lübeck statt. Für die Arbeiten des Congresses hat die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ihre Räume zur Verfügung gestellt. Aus dem Programm erwähnen wir die Vorträge von Dr. A. Goldschmidt: „Lübecks Maler am Ende des XV. Jahrhunderts“. Stiehl: „Die Ansätze zu mittelalterlicher Backsteinkunst“. Dr. Th. Gaedertz: „Ueber den Lübecker Maler Johann Kemmer“. Von Bedeutung wird ferner der Vortrag des Prof. Dr. Clemen über „Die Erhaltung der Kunstdenkmäler in Deutschland“ sein, die hier aufgestellten Leitsätze sollen eingehend erörtert werden. Weitere Vorträge haben angemeldet: Dr. Th. Hach: „Alte Lübecker Wandmalereien“, Dr. L. Eber: „Renaissanceskulpturen in Ungarn“ und Dr. Kautzsch über „Matthias Grunewald“.

— Anläßlich der 50. Wiederkehr von Lenaus Todestag erzählt das „Wiener Tagbl.“ Folgendes über die Entstehung des volksthümlich gewordenen Gedichtes „Der Postillon“. Anfangs der dreißiger Jahre fuhr Lenau mit der Post von Stuttgart die alte Straße nach Balingen. In Heckingen wurden die Pferde gewechselt, und ein neuer Postillon nahm den erhabenen Platz auf dem Bocke ein. Es war bereits Nacht geworden, als es im scharfen Trabe der Balinger Straße zuging. Eine kurze Wegstunde von hier ließ der Kutscher plötzlich die Pferde feierlich langsam gehen. Lenau fragte nach dem Grunde dieses langsamen Tempos und der Kutscher sagte: „Do isch Steinhofen und do drüben isch der Kirchhof. Da hat man mein' Kameraden vorig' Woch' vergraben, 's isch an guater Kerl g'sei; jetzt muß i ihm aber sein Leiblied blosa, das hat er alleweil am liebschte g'hört und selber blosa!“ Und er setzte das Posthorn an und blies in die schöne Maiennacht das Leiblied seines Kameraden hinüber zum frischen Grabe. Unter solchem Eindruck kam der Dichter auf der Poststation im nahen Balingen an. In der „alten Post“ setzte sich Lenau sogleich an den Schreibtisch und entwarf seinen „Postillon“.

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Plato in Thorn.

Handelsnachrichten.

Thorner Marktpreise von Freitag, 31. August.

Der Markt war mit Allem gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	₰	höchst. Preis M.	₰
Weizen	100 Kilo	14	—	14	60
Roggen	„	12	80	13	40
Gerste	„	12	60	13	20
Hafer	„	12	60	13	20
Stroh (Richt-)	„	5	50	6	—
Heu	„	7	50	9	—
Erbsen	„	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	2	—	2	80
Weizenmehl	„	—	—	—	—
Roggenmehl	„	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
„ (Bauchfl.)	„	1	—	—	—
Kalbfleisch	„	—	80	1	10
Schweinefleisch	„	1	10	1	30
Hammelfleisch	„	1	—	1	20
Geräucherter Speck	„	1	40	1	60
Schmalz	„	1	40	—	—
Karpfen	„	1	60	—	—
Zander	„	1	40	—	—
Aale	„	2	—	2	40
Schleie	„	—	80	1	—
Hechte	„	—	80	1	—
Barbine	„	—	60	—	—
Bressen	„	—	60	—	80
Barsche	„	—	60	—	80
Karauschen	„	—	70	1	—
Weißfische	„	—	15	—	20
Puten	Stück	—	—	—	—
Gänse	„	2	—	3	80
Enten	Paar	1	80	3	—
Hühner, alte	Stück	1	—	1	60
„ junge	Paar	—	80	1	30
Tauben	„	—	60	—	70
Butter	1 Kilo	1	80	2	40
Eier	Schock	2	40	3	—
Milch	1 Liter	—	14	—	—
Petroleum	„	—	22	—	25
Spiritus	„	1	30	—	—
„ (denat.)	„	—	29	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 0,25—0,40 M., Blumenkohl pro Kopf 10—40 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—10 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—20 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—30 Pf., Salat pro 3 Köpfchen 10 Pfg. Spinat pro Pfd. 20 Pfg., Petersilie pro Pack 0,05 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 5 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10—15 Pfg, Sellerie pro Knolle 5—10 Pfg., Rettig pro 3 Stück 10 Pfg., Meerettig pro Stange 00—00 Pfg., Radieschen pro Bd. 5 Pfg., Gurken pro Mandel 0,20—0,50 M., Schoten pro Pfund 25—30 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 10—15 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 15—20 Pfg., Aepfel pro Pfund 10—20 Pfg., Birnen pro Pfd. 10—25 Pfg., Kirschen pro Pfund 00—00 Pfg., Pflaumen pro Pfund 0—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00 Pfg., Himbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 40—00 M., Wallnüsse pro Pfd. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 00—00 Pfg., Krebse pro Schock 1,60—3,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk., neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo 0,00—0,00 M., Spargel pro Kilo 0,00—0,00 M., Morcheln pro Mandel 00—00 Pfg.. Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Paar 1,50 Mk.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Donnerstag, den 30. August 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 772—810 Gr. 147 bis 157 Mark bez.
inländisch bunt 783 Gr. 151 M. bez.
inländ. roth 772—804 Gr. 150—153 M. bez.
transito roth 347 Gr. 115 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 714—774 Gr. 127—128 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 680—715 Gr. 134—150 M. bez.
transito große 650 Gr. 108 M. bez.
transito kleine 615 Gr. 104 M. bez. ohne Gewicht 95 M.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 125—128 M. bez.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 250—256 Mk. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,75—4,32½ M.
Roggen- 4,40—4,47½ M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 30. August 1900.

Weizen 140—148 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 130—134 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 128—135 Mk., feine Qualität über Notiz b. 140 Mk.

Hafer alter 130—135 Mk., neuer 125—130 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis.

Kocherbsen 140-150 Mark.

Samenbericht von J. u. P. Wissinger

Berlin N. O. 43, den 1. September 1900.

Der Mangel an Sandwicken macht sich immer fühlbarer und blieben deshalb die Preise fest und hoch. Aus Amerika werden ungünstige Nachrichten über den Ausfall der Klee-Ernte und deshalb erhöhte Preise gemeldet, doch wird von sehr zuverlässigen amerikanischen Seiten behauptet, die Ernte sei ausreichend und die Treiberei künstlich von der Spekulation hervorgerufen. Wie unsere Ernte ausfallen wird, läßt sich noch garnicht übersehen, doch dürfte die Qualität nach den jetzt schon vereinzelt erscheinenden böhmischen Saaten sehr gut werden.

Zu den nachstehenden Preisen liefern wir ab unserm Lager Berlin, zu den höchsten Notirungen prima, seidefreie Saaten letzter Ernte mit gutem Gebrauchswerthe: Inländ. Rothklee 64—70, amerikan. 48—55, Weißklee, fein bis hochfein 48—56, mittelfein 30—44, Schwedenklee 56—70, Gelbklee 17—24, Wund- oder Tannenklee 60—80, Incarnatklee 31—35, Luzerne provencer 53—57, nordfranzösische 49—52, Sandluzerne 61—65, Esparsette 13—17, engl. Reygras 12—17, ital. Reygras 16—21, Timothee 19—26, Honiggras 15—23, Knaulgras 36—50, Wiesenschwingel 45—50, Schafschwingel 18—26, Wiesenfuchsschwanz 52—55, Serabella 6—7, silbergrauer Buchweizen 11—12, brauner Buchweizen 10—11, Senf 21—28, Oelrettig 16—18, kleiner Spörgel 12—15, Riesenspörgel 14—17, Sommerraps 18, Stoppelrüben, englische 60—70, deutsche, lange Ulmer etc. 55, runde 42—48, Sandwicken, radefreie Saat, 24—27 Mark per 50 Kg. ab Berlin. — Lupinen, gelbe 120 bis 132, blaue 118—130, Johannisroggen, 190—210 Mark per 1000 Kg. Parität Berlin. — Saatroggen: Original Probsteiner M. 21 — ab Kiel, Original Pirnaer M. 22 — ab Pirna, Original Petkuser M. 26 — ab Station, Schwedischer Schilfroggen M. 28 — ab Stettin Spanischer Doppelstauden Roggen M. 23, Original Zeeländer 27. — Squarehead-Weizen aus Schottland 27, rother Nordstrandweizen 26, weißer amerikan. Sandweizen 25, Eppweizen 24, Zeelender Original Saatweizen Mk. 29 — per Sack von 100 Kg. netto ab Berlin.

Mahnwort vor Düngung der Herbstsaaten.

(Fortsetzung)

In diesem Jahre erntete Herr Lehrer Holst zu Milsch in Posen auf anmoorigem Sandboden ohne Düngung 5 Ctr. Korn und 8 Ctr. Stroh vom Morgen, auf dem mit 4 Ctr. Thomasmehl, 4 Ctr. Kainit und 1 Ctr. Chilisalpeter gedüngten Stück desselben Feldes auf dem Morgen $9^1/_2$ Ctr. Roggen und 25 Ctr. Stroh. Der Mehrertrag von $4^1/_2$ Ctr. Roggen und 17 Ctr. Stroh entspricht einem Geldwerth von Mark 44,25, dem die Düngungskosten im Betrage von Mk. 24,— gegenüberstehen; es wurde somit vom Morgen ein Reingewinn von Mark 20,25 erzielt, was um so bemerkenswerther ist, als der Roggen auf Roggen gefolgt ist, und diesem in Stallmist gedüngte Kartoffeln vorangegangen waren. Herr Holst berichtet dazu, daß der Roggen auf der gedüngten Parzelle sich viel widerstandsfähiger gegen die Nachtfröste erwiesen habe als der ungedüngte Roggen, so daß auf der gedüngten Parzelle keine Schädigungen durch den Frost verursacht worden sind.

Von dem Landwirthschaftlichen Verein Spelle in Hannover wurden im Jahre 1897 nach dem gleichen Plan zwei Düngungsversuche zu Roggen ausgeführt. Bei dem ersten Versuche wurden auf der ungedüngten Fläche 6,84 Ctr. Korn und 15,84 Ctr. Stroh pro Morgen geerntet. Die mit 4 Ctr. Thomasmehl, 3 Ctr. Kainit und 1,5 Ctr. Chilisalpeter gedüngte Fläche brachte dagegen 12,8 Ctr. Korn und 30,4 Ctr. Stroh, es wurde also bei diesem Versuch ein Mehrertrag von 5,96 Ctr. Korn und 14,56 Ctr. Stroh, und nach Berücksichtigung der Düngungskosten ein Reingewinn von 34,80 Mk. pro Morgen erzielt. Bei dem zweiten Düngungsversuch betrug der Mehrertrag 8,56 Ctr. Korn und 20 Ctr. Stroh und der Reingewinn 59 Mk. pro Morgen. Auf den ungedüngten Parzellen wurden nämlich nur 4,8 Ctr. Korn und 6,4 Ctr. Stroh geerntet, dagegen auf den gedüngten Parzellen 13,36 Ctr Korn und 26,4 Ctr. Stroh pro Morgen.

Der Verein Nassauischer Land- und Forstwirthe hat bei seinen Versuchen zu Winterweizen folgende Durchschnittsresultate erhalten: Die Ernte betrug pro Morgen auf den ungedüngten Feldern 11,28 Ctr. Weizen und 13,86 Ctr. Stroh; auf den mit 6 Ctr. Thomasmehl, 3 Ctr. Kainit und 1 Ctr. Chilisalpeter gedüngten Feldern 13,38 Ctr. Weizen und 20,22 Ctr. Stroh. Der durchschnittlich erhaltene Mehrertrag von 2,1 Ctr. Weizen und 6,36 Ctr. Stroh ergiebt nach Abzug von 25,2 Mk. Düngungskosten einen Reingewinn von 9 Mk. pro Morgen.

Bekanntmachung.

In unserer Kämmerei-Kasse ist die Stelle eines **Kassengehilfen** sogleich zu besetzen.

Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt 1650 Mark jährlich und steigt in 4 Perioden von je 4 Jahren um je 150 Mark bis zum Höchstbetrage von 2250 Mark, daneben wird ein Wohnungsgeldzuschuß in Höhe von 10% das jeweiligen Gehalts gezahlt.

Die zu hinterlegende Kaution beträgt 2000 Mark, die feste Anstellung erfolgt nach befriedigenden 6monatlichem Probedienst.

Zur Anstellung können nur Beamte gelangen, welche im Kassen- und insbesondere im Steuerwesen ausgebildet und durch längere Dienstzeit in anderen größeren Kassen erfahren sind.

Bewerber um diese Stelle, Militäranwärter unter Beifügung ihres Civilversorgungsscheines, wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnissen

bis zum 12. Oktober d. Js.

bei uns einreichen.

Thorn, den 25. August 1900.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Jeder Badeofen mit Gasfeuerung muß ebenso wie jeder Badeofen mit Kohlen- oder Coaksfeuerung pp. **an ein möglichst gutes Kamin angeschlossen sein,** weil die sonst in das Badezimmer eintretenden Verbrennungsgase, welche mitunter fast geruchlos sind, zu Unglücksfällen durch Erstickung der Badenden führen können, wie dies anderwärts bereits vorgekommen ist.

Bei Gasbadeöfen, welche rußen, hilft oft die Regulirung des Gasstromes durch Hähne, welche in die Gasleitung kurz vor dem Badeofen einzuschalten sind.

Auch ist für gute Ventilation des Badezimmers zu sorgen; **außerdem empfiehlt es sich, die Thür des Badezimmers während der Bereitung des Bades offen zu halten.** Vielfach wird Letzteres indessen nicht geschehen, weil Baderäume nicht selten einer besonderen Heizvorrichtung entbehren und daher die überschüssige Wärme des Badeofens gern zur Zimmerheizung verwendet wird.

Für diesen Fall und überhaupt besitzt man einen vorzüglichen Warner in dem Verlöschen oder dem schlechten Brennen einer Petroleum- oder Kerzenflamme. Solange eine solche Flamme im Badezimmer noch tadellos hell brennt, solange ist nach unseren Erfahrungen eine Gefahr nicht vorhanden.

Indem wir Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich die Hausbesitzer, ihre Gasbadeöfen **schleunigst** durch ein Abzugsrohr mit einem möglichst guten Schornstein zu verbinden, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte.

Die Polizei-Verwaltung.

Aufruf

betreffend freiwillige Gaben für das Ostasiatische Expeditionskorps.

Der unterzeichnete Provinzial-Verein vom Rothen Kreuz richtet an seine Freunde und Gönner die herzliche Bitte, ihn durch die Gewährung von Liebesgaben zu unterstützen, mit deren Hülfe unseren in **China** fechtenden Truppen eine Erleichterung ihrer schweren Strapazen geschaffen werden soll.

Um die den Truppen zugedachten freiwilligen Gaben möglichst im Sinne der Geber und zum Nutzen der Empfänger verwerthen zu können, ist es erforderlich, bei ihrer Auswahl und Beförderung den jeweiligen Hauptbedürfnissen der Truppen Rechnung zu tragen.

Für die ersten Sendungen sind nachstehende Gegenstände besonders erwünscht:

1. Kleidungsstücke für den Winter.

Filzschuhe, Filzstiefel, Lederjacken, Leibbinden, Pelzmäntel, Pelzstiefel, Socken wollene, Unterkleider wollene, Unterziehmützen seidene und gewirkte; Rohstoffe zur Anfertigung dieser Sachen, insbesondere Schaf- und Ziegenfelle.

2. Verpflegungs- und Genußmittel.

Fleisch- und Gemüseconserven, Fleischextrakt, Fruchtsäfte, **Kolonialwaaren**, Kaffee, Kakao, Malzextrakte, pasteurisirte Biere, Weine, Zucker, Cigarren, Liköre, Tabak.

3. Materialien für Lazarethe.

a. Baracken und Zelte.

b. Wäsche und Kleidungsstücke. (Bettwäsche, wollene Decken, Halstücher, Handtücher, Hemden, Krankenkleider, Leibbinden, Matratzen, Pantoffeln, Socken, Strohsäcke, Taschentücher, Unterhosen, Unterjacken; Rohstoffe zur Anfertigung dieser Sachen.)

c. Wirthschaftsgegenstände. (Bettstellen zusammenlegbar, Bettvorleger, Eßbestecke, Eßgeschirr, Geräthe zur Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Küchengeräth, Küchengeschirr, Krankenfahrbahren und -tragen, Spiele, Stühle, Tische Waschgeräthe, Werkzeuge aller Art.

d. Sanitäts-Material, (Pharmazeutische, und diätetische Präparate, ärztliche Instrumente, Verbandsmittel.

Zur Empfangnahme haben wir hierselbst im Bezirks-Kommando (Karmeliterhof) eine unter Leitung des Herrn Generalarztes a. D. Dr. **Boretius** stehende **Sammelstelle** errichtet, und bitten Gaben dorthin unter der Adresse: **Westpreußische Sammelstelle für das Ostasiatische Expeditionskorps Danzig (Karmeliterhof)** senden zu wollen.

Herr Generalarzt a. D. **Dr. Boretius** ist auch bereit, auf an ihn gerichtete Anfragen Auskunft über die Geeignetheit der beabsichtigten Spenden zu ertheilen.

Ueber den Empfang der Sendungen (Gaben) wird jedem Spender direkt Quittung geleistet werden.

Die Liste der Geber wird außerdem von Zeit zu Zeit veröffentlicht.

Größere Sendungen, welche für sich ein Frachtstück darstellen, empfiehlt es sich, unter Benachrichtigung der hiesigen Sammelstelle direkt an die **„Hauptsammelstelle Bremen für das Ostasiatische Expeditionskorps in Bremen, Weserbahnhof"** zu senden.

Bei diesen Sendungen muß der Frachtbrief den Inhalt der Sendung, den Bestimmungsort, die empfangende sowie die absendende Stelle genau angeben, ferner muß jedes Gepäckstück mit derselben Aufschrift wie der Frachtbrief versehen sein und zwar mindestens auf 2 Seiten.

Derartige Sendungen genießen Seitens der Eisenbahn der Frachtfreiheit.

Welche Gaben später etwa am meisten erwünscht sind, wird nach Maßgabe des Bestandes und Bedarfs bekannt gegeben werden.

Danzig, den 20. August 1900.

Der Vorstand des Provinzial-Vereins vom Rothen Kreuz für Westpreußen.

v. Gossler.

Loose

zur **Meißener Dombau-Lotterie.** Nur Geldgewinne. — Ziehung vom 20.—26. Oktober. Loos à Mk. 3,30

zur **Königsberger Schloß-Lotterie** Nur Geldgewinne. — Ziehung vom 13.—17. Oktober. Loose à Mk. 3,30

zur **VI. Berliner Pferde-Lotterie.** Ziehung am 12. Oktober. — Loose à Mk. 1,10

zur **Weimar-Lotterie.** — Ziehung vom 6.—10. Dezember. — Loose à Mk. 1,10

zu haben in der

Expedition der „Thorner Zeitung."

---

16 000 Mk.

sichere Hypothek zu cediren gesucht. Zu erfragen in der Expedition d. Zeitung.

Versetzungshalber zu vermiethen:

Wilhelmstadt, Friedrichstraße 10/12, 2. Et., 6 Zim. mit allem Zubeh., bish. von Herrn Hauptmann **Bissinger** bewohnt.

Bromberger Vorstadt, Brombergerstraße 60, 2. Et., 7 Zimm. mit allem Zubehör, bisher von Herrn Major **Sauer** bewohnt.

Pferdeställe u. Burschenstuben vorhanden.

Zu erfragen **Culmer Chaussee 49.**

Ulmer & Kaun.

Wohnungen,

bestehend aus 3 Zimmern, Entree und Zubehör hat billigst zu vermiethen.

W. Groblewski, Culmerstraße 12.

Eine Wohnung,

2. Etage von 3 Zimmern, Küche 2c. ist vom 1. Oktober zu vermiethen.

Zu erfragen **Culmerstr. 6,** 1 Tr.

Wohnung,

von 4 Zimmern und reichlichem Zubehör für 425 Mk. **Mellinstr. 84,** 2 Tr. zu verm. **Hoyer,** Brombergerstr. 86.

Wohnung,

7 Zimmer und Zubehör, III. Etage, per 1. Oktober zu vermiethen.

Marcus Henius,

Altstädt. Markt 5.

In meinem neuerbauten Hause ist die

I. und II. Etage

und **Parterre-Wohnung,** sowie die

III. neu eingerichtete Etage

im Eckhause vom 1. Oktober cr. zu vermiethen. Die Wohnungen sind elegant und der Neuzeit entsprechend.

Hermann Dann.

II. Etage,

bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen.

Adolph Granowski,

Elisabethstraße 6.

In meinem Hause **Seglerstr. 28** ist ein

Laden

mit daranstoßendem großen Zimmer nebst Kellergeschoß, zum Arbeitszimmer oder Lager sich eign., vom 1. Oktober preiswerth zu vermiethen. **S. Rawitzki.**

---

1 möbl. Zimmer z. v. Schillerstr. 5, II.

Einen hellen Obstkeller

von sogl. zu verm. Heiligegeiststr. 19.

---

2 möbl. Zimmer

mit Burschengelaß vom 1. September cr. zu vermiethen. **Culmerstraße 13.**

Ein unmöbl. Zimmer

nach der Straße vom 1. September zu vermiethen. **Strobandstr. 11.** 1 Tr.

Die v. Hrn. Major **v. Sausin** innegehabte **Wohnung** ist vom 1. October ab zu vermiethen. **Mellinstr. 92.**

Eine Wohnung

von 5 Zimmern nebst Zubehör in der 1. Etage vom 1. Okt. zu vermiethen.

A. Teufel, Gerechtestr. 25.

---

2 Familienwohnungen

zu verm. **Borchardt,** Schillerstr. 14.

Versetzungshalber

5zimm Vorderwohnung mit Bade-Einrichtung von sofort zu vermiethen.

Ulmer & Kaun.

---

1 kleine Wohnung

der 3. Etage Bäckerstr. 47 zu vermiethen.

G. Jacobi.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei **Ernst Lambeck**, Thorn.